

Nach der **Stellungnahme des Kultusministeriums zum CDU-Antrag**
„Kommt der altsprachliche Unterricht bei der Bildungsplanreform unter die Räder?“:

Gegen den Zwang der Schulpolitik zur Oberflächlichkeit im Latein- und Griechischunterricht

I. Erinnerung an das verdrängte Thema: zu geringe Stundenzahlen

Verkehrte Welt: normalerweise werden Untergebene von ihren Vorgesetzten zur Gründlichkeit angehalten und für oberflächliche Arbeit gerügt. Hier aber müssen die Untergebenen ihren Dienstherrn ersuchen, endlich den Zwang zur **Oberflächlichkeit zu korrigieren!** Und nicht weniger paradox: der Dienstherr muss aufgefordert werden, nicht vom Thema – der **zu knappen Stundenzahl** – abzulenken!

Doch der Reihe nach: was ist geschehen? Unser Verband hatte sich seit dem Frühjahr 2013 monatelang um ein **Gespräch** mit der Führung des Kultusministeriums bemüht, um seine Sorgen über die geplante erneute **Stundenkürzung** vortragen und erläutern zu können. Diese Bemühungen hatten keinen Erfolg. Deshalb wandten wir uns im Juli 2013 an **geachtete Persönlichkeiten**, auf die man in der Regierung eher hört als auf Lehrer-Fachverbände, und suchten sie mit einer ausführlichen Stellungnahme **für unser Anliegen zu gewinnen**.

Im September 2013 richteten Abgeordnete der **CDU-Fraktion** des Landtags an die Regierung einen parlamentarischen Antrag mit dem Titel *„Kommt der altsprachliche Unterricht bei der Bildungsplanreform unter die Räder?“* Am 23. Oktober 2013 nahm das **Kultusministerium** zu diesem Antrag Stellung. Aber das Problem der **zu knappen Unterrichtszeit** wurde in dieser Stellungnahme des Ministeriums **mit keinem Wort erwähnt!** Stattdessen stellte das Ministerium fest, „die Situation der Alten Sprachen“ sei „unverändert gut“ (zu Punkt 3 des Antrags).

Damit sind wir gewissermaßen an den Anfang zurückgeworfen. Darum sei nun ein **neuer „Anlauf“** unternommen. Wir hoffen, dass die Verantwortlichen im Ministerium darauf nicht wie Anwälte gegenüber einem Prozessgegner reagieren, den es zu schwächen gilt, sondern wie Dialogpartner, denen es um **Verständigung im Interesse der Schüler** geht.

II. Vom Zusammenhang zwischen Demokratie und gründlicher Bildung

Auf den ersten Blick erscheinen Latein und Griechisch manchen Diskussionsteilnehmern noch immer als weltfremde und nutzlose Schulfächer. Demgemäß halten sie einen Zusammenhang zwischen Demokratie und altsprachlicher Bildung für ausgeschlossen. Doch bei näherer Prüfung erweist sich der vorschnelle Charakter dieser Einschätzung. Wir bitten deshalb um eine unvoreingenommene, kritische Prüfung unserer Argumente. Wir glauben, dass gerade in den kommenden Jahren die Argumente **für eine höhere Stundenzahl und gegen eine Verflachung** des altsprachlichen Unterrichts ihre Gültigkeit nicht verlieren, sondern dass sie an Überzeugungskraft noch gewinnen werden.

Eine **freiheitliche Demokratie** ist auf kritisch denkende, eigenverantwortlich handelnde Bürger angewiesen. Deshalb muss sie auf die **Persönlichkeitsbildung** junger Menschen besonderen Wert legen.

Zur Persönlichkeitsbildung können und sollen alle Schulfächer mit ihren jeweils spezifischen Möglichkeiten beitragen, nicht zuletzt der altsprachliche Unterricht. Aber da die alten Sprachen traditionell nur von einer Minderheit der Schüler gelernt werden, hat auch nur eine entsprechend geringe Zahl der Erwachsenen eigene Erfahrungen mit altsprachlichem Unterricht. Das gilt es fair und sachlich festzustellen, weil mit der **Minderheitssituation der Fächer Griechisch und Latein** naturgemäß die Gefahr verbunden ist, dass der

außerordentliche Bildungswert, der in diesen Fächern steckt, aus dem Blick gerät. Deshalb erscheint es notwendig, die Situation des altsprachlichen Unterrichts gesondert zu thematisieren.

Zu den Eigentümlichkeiten der Fächer Latein und Griechisch gehört, dass in ihnen **geistesgeschichtlich außerordentlich bedeutsame Texte** gelesen werden,

- die im alten Griechenland und später auch im römischen Reich zur Entfaltung **aufgeklärten Denkens** und seiner Werte, wie Freiheit und Vernunft, beitrugen (Sophokles, Thukydides, Platon; Cicero, Horaz, Tacitus und andere),
- denen Kulturhistoriker **zivilisierende Wirkungen** auf spätere Epochen bis in die Neuzeit zuschreiben und
- die in nahezu allen Ländern Europas als grundlegend für die jeweils eigene Kultur angesehen werden und dadurch, sozusagen als Gegenwicht zu den vielfältigen zentrifugalen Tendenzen, einen wertvollen Beitrag zu Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und **des Zusammenhalts in Europa** leisten können.

Die Begegnung mit diesen Texten versetzt die Schüler in eine Kultur, die unserer heutigen zwar geistig verwandt, aber durch den zeitlichen Abstand auch fremd ist. Diese eigentümliche Spannung zwischen Fremdheit und geistiger Verwandtschaft bietet den Schülern vielfältigen Anreiz, Standpunkte und Einsichten beider Kulturen zu vergleichen, die eigene Meinung zu relativieren und **geistige Selbständigkeit** zu entwickeln.

Angesichts des persönlichkeitsbildenden Potentials dieser Texte wäre es verfehlt, den Latein- und Griechischunterricht auf bloßen Sprachunterricht zu beschränken; vielmehr muss gerade im altsprachlichen Unterricht die Spracherwerbsphase in eine mehrjährige **Lektürephase** einmünden, in der die Schüler dazu angeleitet werden, wichtige Texte der griechischen und lateinischen Literatur zu lesen und sich mit ihren **Inhalten und Hintergründen in Geschichte, Kultur und Politik** ernsthaft auseinanderzusetzen.

Solcher Unterricht braucht **Zeit**, wenn die Chancen der Persönlichkeitsbildung, die in ihm liegen, nicht vergeudet werden sollen. Ein durch Zeitmangel verursachter **Zwang zur Oberflächlichkeit** ist dem Bildungserfolg abträglich.

Die seit Langem vorgebrachten Klagen der Fachlehrer, dass ein solcher Zwang zur Oberflächlichkeit bereits seit 2004 harte Wirklichkeit ist, müssen ernstgenommen werden.

Dafür sprechen auch die problematischen Umstände der damaligen – fast zehnpromzentigen – Stundenkürzung: Diese Stundenkürzung, die bemerkenswerterweise nur die Fremdsprachen betraf, war als Preis für die Einführung der **Grundschulfremdsprache ab Klasse 1** gerechtfertigt worden. Das KM begründete sie mit einer Theorie, die sich inzwischen als fragwürdig erwiesen hat: dass die fremdsprachliche „Kompetenz“, die nunmehr an der Grundschule erworben werde, die Absenkung der fremdsprachlichen Stundenzahl an den weiterführenden Schule rechtfertige. Mit dem Zusammenbruch dieser Theorie hat diese **Stundenkürzung ihre pädagogische Legitimation verloren**. Als die ehemalige Kultusministerin **Warminski-Leitheußer**, wie zuvor schon der Bildungsforscher **Baumert**, den Sinn der **Grundschulfremdsprache in Frage** stellte (FAZ vom 5.8.2011), gab es Proteste. So wurde die Grundschulfremdsprache, trotz aller Zweifel, beibehalten. Beibehalten wurde aber auch die illegitim gewordene Stundenkürzung für die Fremdsprachen an den weiterführenden Schulen. Die Korrektur dieses Missstands, der die altsprachliche Bildungsarbeit offenbar in besonderem Maße einschränkt, erscheint überfällig. **Latein muss mindestens 22, Griechisch mindestens 14 Jahreswochenstunden erhalten.**

Zugleich sollte das Verbot einer zweiten Fremdsprache in Klasse 5 zurückgenommen werden, da sich vor allem das sogenannte **Biberacher Modell** bewährt hat (paralleles Lernen von Latein und Englisch ab Klasse 5). Das Argument der **Durchlässigkeit**, mit dem dieses Verbot

begründet wird, überzeugt nicht: Würde man es für alle Klassenstufen der Sekundarstufe I ebenso wie hier verabsolutieren, würde dieses Argument zum **Totschlagargument** für alle Fremdsprachen außer Englisch und letztlich auch für jede stoffliche und niveaumäßige Differenzierung zwischen den Schularten.

III. Über die Stellungnahme des KM BW zum CDU-Antrag „*Kommt der altsprachliche Unterricht bei der Bildungsplanreform unter die Räder?*“

1. Widersprüche zwischen Bildungsauftrag und Rahmenbedingungen

Anlass des CDU-Antrags zum altsprachlichen Unterricht waren Klagen über den künftig noch zunehmenden **Zeitmangel**, der es den alten Sprachen unmöglich machen werde, ihren Bildungsauftrag zu erfüllen. Der CDU-Antrag zielt auf **Klärung** der damit aufgeworfenen Fragen: Klärung des Bildungsauftrags, Klärung der geplanten zeitlichen Rahmens, aber auch Klärung der bisherigen Situation des altsprachlichen Unterrichts.

Die Stellungnahme des KM gliedert sich in einen **Textteil** und einen **Anhang** mit statistischen Tabellen. Auf die bisherige Situation beziehen sich die Tabellen des Anhangs. Der Textteil der Stellungnahme enthält Aussagen im Wesentlichen zu drei Fragestellungen:

- a) Worin besteht das besondere **Bildungspotential** des altsprachlichen Unterrichts?
- b) Welche besonderen Arten von **Unterrichtsarbeit** kennzeichnen den altsprachlichen Unterricht?
- c) Welche zeitlichen und sonstigen **Rahmenbedingungen** gibt das KM dem altsprachlichen Unterricht für die Entfaltung seiner besonderen *Unterrichtsarbeit* und für die Ausschöpfung seines *Bildungspotentials*?

Dabei zeigen sich merkwürdige **Spannungen**, ja Widersprüche zwischen dem, was der altsprachliche Unterricht leisten soll (Nr. 1 und 2), und den zeitlichen Rahmenbedingungen, die ihm dafür gewährt werden (Nr.3): Die Aussagen über das Bildungspotential (Nr.1) und die Unterrichtsarbeit (Nr. 2) haben gemeinsam, dass sie dem altsprachlichen Unterricht – mittelbar, vielleicht auch unfreiwillig – einen **beachtlichen Zeitbedarf bestätigen** für den Fall, dass er ernsthaft betrieben wird. Ganz anders die Aussagen zu dem vorgesehenen Zeitvolumen für den altsprachlichen Unterricht: sie **vermeiden jeden ausdrücklichen Bezug zum beklagten Zeitmangel**, stattdessen beschränken sie sich weitgehend auf das Zitieren des längst bekannten Einführungspapiers zur Bildungsplanreform (dort S. 4).

Die Stellungnahme des KM lässt für eilige Leser den Gesamteindruck entstehen, es gebe **keinerlei Grund zur Beunruhigung** über die Altsprachenpolitik des KM: Der altsprachliche Unterricht genieße die Wertschätzung der Regierung, und „die Situation der Alten Sprachen“ sei „unverändert gut“ (zu Punkt 3 des Antrags).

Für Leser, die genauer hinschauen, ist der Widerspruch zwischen dem verbalen Ja zum altsprachlichen Unterricht und dem realen Beharren auf den ruinösen Vorgaben leider recht deutlich. Hierzu einige Zitate aus der Stellungnahme des KM:

2. Zitate aus der Stellungname des KM

a) Aussagen zum Bildungspotential des altsprachlichen Unterrichts (als gleichzeitige mittelbare Bestätigung des besonderen Zeitbedarfs):

- „Die Schülerinnen und Schüler bekommen ... ein System von Sprache generell vermittelt“ (zu Punkt 2 des Antrags).
- „Wissen um die Wurzeln einer gemeinsamen europäischen Kultur“ (zu Punkt 2 des Antrags).

- „Der Unterricht in den alten Sprachen trägt somit in hohem Maße zur **kulturellen Kompetenz** der Schülerinnen und Schüler bei und vermittelt eine **Orientierungshilfe**, die es ermöglicht, einen **eigenen Standpunkt** und **eigene Wertmaßstäbe** und damit auch eine **eigenständige Persönlichkeit zu entwickeln**“ (zu Punkt 6 des Antrags).

b) Aussagen zur altsprachlichen Unterrichtsarbeit (als gleichzeitige indirekte Bestätigung des besonderen Zeitbedarfs):

- „Die Schülerinnen und Schüler bekommen durch die **intensive Auseinandersetzung mit den alten Sprachen** ein System von Sprache generell vermittelt“ (zu Punkt 3 des Antrags).
- „Der moderne Unterricht in den alten Sprachen erschließt über die Arbeit an Texten **die gesamte Welt der römischen und griechischen Antike**“ (zu Punkt 6 des Antrags).
- „Das **Alltags- und Privatleben** der Menschen ist ebenso Teil des Unterrichts wie das **Leben in den römischen Provinzen bzw. den griechischen Stadtstaaten, die politischen und historischen Hintergründe oder die antiken Kunstwerke** einschließlich der Architektur“ (zu Punkt 6 des Antrags).
- „Damit bekommen die Schülerinnen und Schüler ein **Gesamtbild antiken Lebens und seines Nachwirkens bis in unsere Tage** vermittelt“ (zu Punkt 6 des Antrags).

c) Aussagen zu den geplanten Vorgaben für den altsprachlichen Unterricht

- „Dies wird u. a. dadurch deutlich, dass Latein und Griechisch auch weiterhin zum **Fächerkanon des Gymnasiums** gehören werden“ (zu Punkt 1 des Antrags).
- „An den **Gemeinschaftsschulen** werden **keine altsprachlichen Fächer** angeboten ...“ (zu Punkt 8 des Antrags).
- „Auch nach der Bildungsplanreform wird es möglich sein, **das Latinum sowie das Große Latinum** im Land Baden-Württemberg zu erwerben“ (zu Punkt 5 des Antrags).
- „Die **erste Fremdsprache** im Gymnasium ist diejenige, die dort in Klasse 5 beginnt und entsprechend der einschlägigen KMK-Vereinbarung mit **22 Jahreswochenstunden** in der Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10) ausgestattet ist. Die Entscheidung, welche der Fremdsprachen **Englisch, Latein, Französisch** als 1. bzw. 2. Fremdsprache (mit 18 Stunden) ausgewiesen wird, liegt in der Verantwortung der Schule.

Die **zweite Fremdsprache** soll im Gymnasium, in der Realschule und in der Gemeinschaftsschule einheitlich **in Klasse 6 beginnen**. Ausnahmen sollen die altsprachlichen Gymnasien und die AbiBac-Schulen bilden, die weiterhin parallel mit zwei Fremdsprachen in Klasse 5 beginnen können.

Auch weiterhin ist es möglich, **Latein und Griechisch** als **dritte Fremdsprache** mit 12 Jahreswochenstunden oder als **spät beginnende Fremdsprache** am Gymnasium zu erlernen.“ (zu Punkt 10 des Antrags).

3. Uneingestandene Zurückdrängungspolitik gegenüber den alten Sprachen

- a) Die alten Sprachen werden **aus der Gemeinschaftsschule gänzlich verbannt**. Das wirft die Frage auf, ob man für diese neue, hoch gepriesene Schulart das Ziel bestmöglicher Bildung aufgegeben hat oder ob die Aussagen über den Bildungswert der alten Sprachen nichts als Lippenbekenntnisse sind.
- b) **Latein** wird, ohne dass man dies klar sagt, **aus Klasse 5 der „normalen“ Gymnasien verbannt**. Das schwache Argument, dass dies um der „Durchlässigkeit“ willen nötig sei, ist hier weggelassen. Ausnahmen will man – neben den „AbiBac-Schulen“ – nur für die wenigen altsprachlichen Gymnasien zulassen (zu Punkt 10 des Antrags). Doch es gibt

bereits Anzeichen, dass man die altsprachlichen Gymnasien drängt, von dieser Ausnahmeregelung keinen Gebrauch zu machen.

- c) Die **Jahreswochenstundenzahl für Latein** wird – wiederum unausdrücklich – **auf 18 abgesetzt**, obwohl Latein schon mit 20 Jahreswochenstunden seinen Bildungsauftrag nicht mehr zufriedenstellend erfüllen konnte. Auf die jahrelangen Klagen über diesen Zeitmangel geht das KM nicht ein.

Vielmehr bezeichnet man die „**Situation der Alten Sprachen**“ als „**unverändert gut**“ (zu Punkt 3 des Antrags). Auf das aktuelle Absinken der Lateinschülerquote von mehr als 11 % auf **8,5 % in Klasse 5** (Anlage, Seite 5) geht das KM ebenfalls nicht ein.

- d) Im Zusammenhang mit **22 Jahreswochenstunden** verwendet das KM die Ausdrücke „**erste Fremdsprache**“ und „**entsprechend der einschlägigen KMK-Vereinbarung**“ (zu Nr. 10 des Antrags). Doch in der KMK-Vereinbarung ist von einer „**ersten Fremdsprache**“ nicht die Rede; es heißt dort vielmehr „in *einer* Fremdsprache“ (dort unter Ziffer 4.1.2).

Eine Hauptaufgabe von Kultusministerien besteht darin, für die Weitergabe der besten geistigen Traditionen, insbesondere für die Wertevermittlung, zu sorgen. Es kann niemanden freuen, feststellen zu müssen, dass die Spitze eines Kultusministeriums zwar den Eindruck vermittelt, sich dieser Aufgabe verpflichtet zu fühlen, in Wirklichkeit aber, mit Rücksicht auf ganz anders orientierte Interessen, die Pflege dieses **ideellen Erbes vernachlässigt** und obendrein noch den Grundsatz der **Wahrhaftigkeit verletzt**. Die verschiedenen Arten von Lobbyismus, denen sich unsere Schulverwaltungen ausgesetzt sehen, wären ein Thema für sich.

Die Einzelheiten solcher Hintergründe kennen wir nicht. Die Wirklichkeit aber, die unsere Unterrichtsarbeit und den Lernerfolg unserer Schüler jeden Tag beeinträchtigt, sei in aller Deutlichkeit formuliert: An der Spitze des Kultusministeriums behandelt man die **Argumente für eine Erhöhung der altsprachlichen Stundenzahl** bisher so, als wären sie nie vorgebracht worden. Man errichtet eine altsprachenfreundliche Fassade, hinter der die **Politik des Luftabdrückens und langsamen Ausblutenlassens** noch immer fortgesetzt wird.

H. Meißner